

Urszula Bonter (<https://orcid.org/0000-0001-5532-3972>)
Uniwersytet Wrocławski

Bilder von Gutsherrschaft im Werk von Karl von Holtei, Gustav Freytag, Theodor Fontane, Valeska Gräfin Bethusy-Huc

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, genau als das sog. Befreiungswerk in Preußen abgeschlossen wird, beschäftigen sich einige Schriftsteller intensiver mit dem Wesen und der Rolle der Gutsherrschaft. Da sich sowohl der konservative als auch der liberale Roman diesem Sujet zuwendet, wird das Publikum auf einmal mit Bildern konfrontiert, die kaum unterschiedlicher hätten ausfallen können. Zeitgleich wird das System der Gutsherrschaft einerseits als der einzige Garant sozialer Ordnung apostrophiert, und der sie tragende Adel andererseits als eine Schicht verdammt, die sich endgültig überlebt hat. Es reicht nur den Roman *Die Vagabunden* von Karl von Holtei aus dem Jahre 1852 und *Soll und Haben* von Gustav Freytag aus dem Jahre 1855 nebeneinander zu stellen. Beide Werke erlangten schnell eine große Popularität.

Karl von Holtei wurde 1798 als Sohn eines Husarenrittmeisters in Breslau geboren. Gegen den Willen seiner Familie emanzipierte er sich schnell von den Schranken seines Standes und betrat kaum 20jährig die Theaterbühne. Als Schauspieler, Theaterdirektor und Rezitator führte er fast 30 Jahre lang ein unstetes Wanderleben. Seinen Zeitgenossen galt er – wie ein Rückblick aus Anlaß des 100. Geburtstages bemerkte – als ein „fahrender Schüler, ein wüster Gesell; zeitlebens selber sein größter Feind; ohne Rast und Ruhe, nach seinen eignen Worten ein ‚Vagabund‘, Schlesiens ‚Ewiger Jude‘, der geborene Hans Leichtfuß in der Lebensführung, dabei voll tiefen Gemüthes, begabt mit einem ewig hoffenden fröhlichen Herzen.“¹ Die letzten 15 Jahre seines Lebens verbrachte Holtei in Breslau, wo er hoch verehrt wurde und als eine allgemein anerkannte Persönlichkeit zum Stadtbild mit gehörte. Er starb 1880.

Trotz dieses eindeutig unstandesgemäßen Lebenswandels blieb Holtei sein Leben lang Royalist und entschiedener Verteidiger des Adels, den er vornehmlich in seiner Eigenschaft als Landadel verstand.² Mit dem Thema der Gutsherrschaft beschäftigt

¹ Carl Busse, Karl von Holtei zu seinem hundertsten Geburtstag, in: *Universum. Illustrierte Familienzeitschrift*, 1898, Sp. 931–940, hier Sp. 931.

² Zu Holteis Konservatismus und seiner Stellung zum Adel siehe K. B. Beaton, Karl von Holteis Zeitromane. Eine Verteidigung der alten Ordnung, in: *Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau*, 1969, S. 40–74; Peter J. Brenner, Verspätetes Biedermeier. Karl von Holteis Romane zwischen Restaurationsliteratur und Realismus, in: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft* 26 (1982), S. 204–234, hier S. 215–217. Holteis *Vagabunden* werden bei dieser Fragestellung überhaupt nicht berücksichtigt. Aus der neueren Literatur zu

sich der Autor bereits in seinem ersten Roman *Die Vagabunden*, den er nach seiner Wanderzeit mit 54 Jahren schrieb. Die Gutsherrschaftproblematik bildet den Ausgangs- und Endpunkt der Geschichte, im zentralen Teil schildert Holtei seine vielfältigen Erfahrungen aus der Welt des fahrenden Volkes. Die Handlung umfaßt sieben Jahre im zweiten Dezennium des 19. Jahrhunderts und geriert sich als ein Abgesang auf den Paternalismus und zugleich ein utopischer Versuch, die Folgen der Bauernbefreiung ungeschehen zu machen. Der Held, der Korbflechterjunge Anton lebt noch ganz „in Erinnerung an jene jüngst vergangene Zeit vor Aufhebung der Erbuntertänigkeit“ und braucht keine rechtliche Voraussetzung, um sich für den Leibeigenen des Gutsherrn zu halten: „Daß seine Großmutter freiwillig Liebenau zu ihrem Aufenthalt erwählt, als sie sich aus früheren, kleinstädtischen Umgebungen flüchten wollte, daß sie ihn, ein schon vorhandenes Kind und Anhängsel mitgebracht; daß er folglich kein Untertan dieser Herrschaft sei, das wußte oder vielmehr bedachte Anton nicht.“³ Die Gutsherrschaft erscheint als ein gottgegebenes Amt, das von persönlichen Eigenschaften des jeweiligen Trägers völlig losgelöst ist. Holteis Gutsherr, im Volksmund Onkel Nasus genannt, ist nämlich ein Ausbund an allen möglichen Untugenden. In seiner Jugend war er ein wilder und liederlicher Herr gewesen, später verpraßte er sein ganzes Vermögen und neigte stark dem Alkohol zu.⁴ Trotzdem genießt er selbst Jahre nach seinem Tod eine allgemeine Hochschätzung im Dorf: „Warum? Weil er dreißig Jahre mit ihnen, unter ihnen, bei ihnen lebte! Weil er Nichts weiter sein wollte wie ein Landmann, gleich ihnen; weil er mit all’ seinem Fluchen und Schreien nicht hindern konnte, daß drei Töchter in seinem Namen, wenn auch ohne sein Geheiß, kleine Gaben mit eigenen Händen reichten und auch durch tiefen Schnee die Häuser aufsuchten, wo Krankheit und Noth sich nach Hilfe sehnte. Sein Nachfolger [...] warf das Geld mit vollen Händen unter die Armen des Dorfes, ohne daß er sich dadurch bei ihnen beliebt gemacht hätte; fragen Sie heute nach Theodor van der Helfft, so wird kein Mensch in Liebenau ihn anders bezeichnen als: der vorige Herr, der immer auf Reisen war und auch auf Reisen starb.“⁵ Holtei verharmlost vorsätzlich die Verhältnisse. Die paternalistische Herrschaftsausübung bestand in gleichem Maße aus einer engen physischen Nähe, deren Bedeutung hier überbewertet, als auch aus einer sozialen Distanz zwischen den Beherrschten und ihren Herren, die hier wiederum ganz ausgeblendet wird.⁶ Deutlich

Holtei siehe Christian Andree/Jürgen Hein (Hrsg.), Karl von Holtei (1798–1880). Ein schlesischer Dichter zwischen Biedermeier und Realismus, Würzburg 2005; Marek Hałub/Leszek Dziemianko (Hrsg.): Karl von Holtei (1798–1880). Leben und Werk. Fragestellungen – Differenzierungen – Auswertungen, Leipzig 2011.

³ Karl von Holtei, *Die Vagabunden*. Roman in drei Bänden, Breslau 1860, Bd. 1, S. 37.

⁴ Die wenig annehmbaren Eigenschaften des Gutsherren kommen an mehreren Stellen zur Sprache. Als Anton beim Onkel Nasus um ein Begräbnis für einen im Walde verstorbenen Vagabunden ansucht, bekommt er zur Antwort: „Das Cadaver mag draußen verfaulen im Fuchswinkel, oder die Füchse mögen ihre Jungen damit mästen, wenn ihnen das Luder des verfluchten Landstreichers nicht auch zu schlecht ist!“ (Karl von Holtei, *Die Vagabunden*. Roman in drei Bänden, Breslau 1860, Bd. 1, S. 73).

⁵ Karl von Holtei, *Die Vagabunden*, Breslau 1860, Bd. 3, S. 155f.

⁶ Zum Wesen des Paternalismus vgl. Robert M. Berdahl, Preußischer Adel: Paternalismus als Herrschaftssystem, in: Hans-Jürgen Puhle/ Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Preußen im Rück-*

betont der Autor auch eine weitere Konstante des Paternalismus – die Wohltätigkeit, die wenn nicht vom Gutsherrn persönlich, so doch wie selbstverständlich von seinen Angehörigen praktiziert wird. Als ein negatives Beispiel wird dagegen der zweite reiche und abwesende Besitzer von Liebenau genannt, der den sozialen Verpflichtungen seines Standes zwar vorbildlich nachkam, aber kein persönliches Verhältnis zwischen sich und seinen Leuten entstehen ließ und somit als Gutsherr versagte. Bei Holtei sind es die Dorfbewohner, die unbedingt eine persönliche Führung durch ihren Patron brauchen und den Einzug einer neuen Herrschaft kaum erwarten können.

Insgesamt hält Holtei im Jahre 1852 den Paternalismus immer noch für das allerbeste System und ermahnt den Adel zu seiner gerechten Ausübung, indem er in der Figur des dritten Besitzers von Liebenau einen perfekten Gutsherrn präsentiert. Es ist ausgerechnet der unbedingte Anhänger der Erbuntertänigkeit vom Anfang des Romans, der Korbflechterjunge Anton, der sich als ein unehelicher Grafensohn herausstellt. Als Gutsbesitzer fühlt sich Anton seinen Leuten verbunden und achtet ihre Bräuche. Bei der Ernte reitet er von einem Feld zum anderen, um der Sitte gemäß seine Feldarbeiter zu begrüßen und sich „binden“ – scherzhaft fesseln – zu lassen.⁷ Letztere revanchieren sich mit gleicher Münze, indem sie von selbst auf ihre Freiheit verzichten: „Die ‚Hofegärtner‘ von Liebenau und den dazu gehörigen Wirtschaftshöfen wollten von der ihnen freigestellten Ablösung der sogenannten Robotpflichtigkeit durchaus keinen Gebrauch machen. Sie fanden es ihrem Vortheile angemessener, des Gutsherrn Fruchtfelder zu mähen, die Garben zu binden im Schweiß ihres Angesichts und dafür den ‚Zehnten‘, den ihnen gebührenden Arbeitslohn in Empfang zu nehmen, als nachzuahmen, was viele Gemeinden in der Nachbarschaft bereits gethan haben.“⁸ Der Rückfall in die alte Ordnung vollzieht sich auf Antrieb der Bauern, die sich mit ihrem vorbildlichen Gutsherrn identifizieren. Das alte Prinzip von Treupflicht auf der einen und der Sorgepflicht auf der anderen Seite hat bei Holtei immer noch Bestand. Der Schriftsteller vermittelt sogar den Eindruck, daß nur in der feudalen Struktur die Bauern als gleichberechtigte Partner angesehen werden. Der alte Vormäher spricht sich eindeutig für die alte Zeit aus, in der die Würde eines Bauern noch gegolten hat: „Ist’s nicht gescheidter, wir tragen Glück und Unglück, gute Jahre und Mißwachs zu gleichen Theilen mit dem Dominium, statt daß wir Tagelöhner vorstellen und uns in Gelde bezahlen lassen? Jetzt kommt der Herr, oder meinetwegen der Verwalter, und fragen, was meint Ihr, Leute, wollen wir hauen oder warten wir noch? [...] Nu ja, warum sollen sie uns nicht fragen; es ist ja unser eigener Vortheil, wenn’s gut geht, und wir bringen das bissel Gottesseggen trocken unter Dach. Ich arbeite doch lieber, wenn ich für mich arbeite. So ’n Tagelöhner fragt den Kuckuck danach, was verdirbt oder nicht. Und seinen Lohn versauft er und im Winter hat er Nichts zu fressen.“⁹ Deshalb lösen sich die Liebenauer nicht von

blick, Göttingen 1980, S. 123–145.

⁷ Zu diesem Erntezeitbrauch vgl. Ingeborg Weber-Kellermann, *Landleben im 19. Jahrhundert*, München 1987, S. 295ff.

⁸ Karl von Holtei, *Die Vagabunden*, Breslau 1860, Bd. 3, S. 150.

⁹ Karl von Holtei, *Die Vagabunden*, Breslau 1860, Bd. 3, S. 150.

ihren Hofdiensten ab und bewahren „noch ein letztes Restchen patriarchalischer Ueberlieferung in ihren Hütten, auf ihren Feldern, in ihren Herzen.“ Holtei schildert hier eine kitschige soziale Idylle, die von der zeitgenössischen Wirklichkeit in Schlesien grell abstach.¹⁰ Er überträgt jegliche Konflikte ins Private und läßt seine Leser glauben, daß unter einem pflichtbewußten Gutsherrn keine Veränderungen des status quo notwendig sind. Zugleich macht Holtei sein Projekt als eine Utopie erkennbar, indem er erst am Ende des Romans die Lage von Liebenau genauer fixiert. In einem Miniepilg, der in den 1840er Jahren spielt, besucht der Autor Holtei seinen Helden. Besonders gefällt ihm die Weltabgeschiedenheit des Gutes. Es ist immer noch ein Ort, „zu dem keine Chausse, keine Eisenbahn führt“, ein Ort, „den man suchen muß“.¹¹ Somit korrigiert Holtei sich selbst. Seine soziale Harmonie ist nur dort möglich, wo die Zeit keine Macht besitzt.

In der Bibel des deutschen Bürgertums – *Soll und Haben* des Liberalen Gustav Freytag – wird das Prinzip der adligen Gutsherrschaft am Beispiel des Freiherrn von Rothsattel aufs schärfste angegriffen. Sein absteigender Entwicklungsgang endet nicht nur mit dem Verlust seines Vermögens, sondern auch seiner Ehre. Die Degeneration wird umso deutlicher, als der Held plakativ als ein vorbildlicher Gutsbesitzer in die Handlung eingeführt wird: Er „ging jeden Morgen durch die Wirtschaft und ritt jeden Nachmittag aufs Feld, hielt viel auf seine Schafherde und setzte seinen Stolz darein, seine feine Wolle gut waschen zu lassen. Er war ein durchaus ehrlicher Mann, noch jetzt eine imponierend schöne Gestalt, verstand würdig zu repräsentieren und einen gastfreien Wirt zu machen, und liebte seine Frau womöglich noch mehr als in den ersten Monaten nach seiner Vermählung. Kurz, er war das Musterbild eines adligen Rittergutsbesitzers.“¹² Diese glückliche Existenz setzt der Freiherr aufs Spiel, weil er die Gutsherrschaft als eine Kontinuität begreift. Er ist sich dessen bewußt, daß ein einziger unsubordinierter Familienmitglied das Werk von Generationen gefährden kann, und möchte seinen Besitz dauerhaft in den Händen seiner Nachkommen gesichert wissen: „Er hätte deshalb gern sein Haus für alle Zukunft vor dem Herunterkommen gesichert, hätte gerne sein schönes Gut in ein Majorat verwandelt und dadurch leichtsinnigen Enkeln erschwert, zwar nicht Schulden zu machen, aber dieselben zu bezahlen.“¹³ Da er zugleich gegenüber seiner Tochter nicht ungerecht werden will, sinniert der Gutsherr über Methoden zur Steigerung seines Einkommens. Sehr gelegen kommt ihm dabei ein Besuch des jüdischen Geschäftemachers Ehrenthal, der ihn auf die Pfandbriefe der Landschaft hinweist.¹⁴

¹⁰ Zu der bedauernswerten Lage der Bauern in Schlesien vgl. Ingeborg Weber-Kellermann, *Landleben im 19. Jahrhundert*, München 1987, S. 28–30.

¹¹ Karl von Holtei, *Die Vagabunden*, Breslau 1860, Bd. 3, S. 171.

¹² Gustav Freytag, *Soll und Haben*, Waltrop u. Leipzig 2002, S. 23.

¹³ Gustav Freytag, *Soll und Haben*, Waltrop u. Leipzig 2002, S. 24.

¹⁴ Das erklärt Freytag ganz präzise: „Die ‚Landschaft‘ der Provinz war damals ein großes Kreditinstitut der Rittergutsbesitzer, welches Kapitalien zur ersten Hypothek auf Rittergüter auslieh. Die Zahlung erfolgte in Pfandbriefen, welche auf den Inhaber lauteten und damals überall im Lande für das sicherste Wertpapier galten. Das Institut selbst zahlte die Interessen an die Besitzer der Obligationen und erhob von seinen Schuldnern außer den Zinsen noch

Kurz sträubt sich Rothsattel noch gegen die Vorstellung „Schulden machen, um reich zu werden“, aber nimmt letztendlich den Vorschlag an. Der Gutsherr beginnt also, Geldgeschäfte zu betreiben, und merkt nicht, daß er in die Fänge des Juden gerät, der es von Anfang an auf sein Gut abgesehen hat. Dabei nimmt seine innere Integrität systematisch ab. Mit der Zeit verliert Rothsattel jegliche Skrupel und läßt sich auf gemeinsame Spekulationen und dunkle Geschäfte mit Ehrenthal ein. Dabei vernachlässigt er seinen Besitz dermaßen, daß sein Amtmann Hilfe bei seiner Tochter sucht: „Ach gnädiges Fräulein, wenn Sie sich der Wirtschaft etwas annehmen wollten, das wäre ein wahres Glück für das Gut. Mit dem Kuhstall bin ich auch nicht zufrieden. Die neue Wirtschaftlerin versteht die Mägde nicht zu traktieren, sie ist zu flatterhaft, Bänder hinten und Bänder vorn. Sonst war’s besser im Gang, da kam der Herr Baron manchmal selbst und besah das Butterfaß. Jetzt hat er wohl andere Geschäfte, und wenn die Leute wissen, daß der Herr nachsichtig ist, so spielen sie dem Amtmann Trumpf aus, wenn er sie scharf behandelt.“¹⁵ Schließlich steht der Gutsherr am Rande des selbstverschuldeten Ruins. Um sich zu retten, wird er wortbrüchig und zediert betrügerischerweise eine und dieselbe Hypothek an zwei verschiedene Gläubiger. Nachdem auch das fehlgeschlagen ist, will er sich jeglicher Verantwortung entziehen, und versucht einen Selbstmord.

Es soll aber in diesem Zusammenhang nicht auf das ins Auge stechende Thema des Antisemitismus bei Freytag, die enge Verbindung von antithetischem Erzählverfahren und Stereotypen und die Rezeptionsgeschichte eingegangen werden, womit sich die Forschung immer wieder und zurecht beschäftigt.¹⁶ Völlig in den Hintergrund getreten ist das klassische Thema der Adelskritik.

Freytag kriminalisiert seinen Gutsherrn und mißbraucht diese Figur als eine Kontrastfolie zu den bürgerlichen Tugenden wie systematische Arbeit, Umsichtigkeit im Umgang mit den finanziellen Mitteln und unbedingte Ehrlichkeit. Freytags positiver Held, Kaufmann Schröter – der in jeder Hinsicht den deutschen Idealbürger dargestellt – kritisiert die adlige Standespolitik auf dem Lande. Nach Ansicht des Kaufmanns besteht die größte Sünde Rothsattels nicht etwa in seinen zwielichtigen Geschäften und Betrügereien, sondern in seinem überheblichen Wunsch, ein Majorat zu stiften. Darin sieht Schröter eine Bedrohung für den freien Kapitalumlauf und eine Infragestellung des bürgerlichen Leistungsprinzips. Das Festhalten der Rittergutsbesitzer am Boden wird in einem dozierenden Zwiegespräch mit seinem Famulus Anton zu einer Art Hochverrat erklärt: „Der Freiherr soll dahin gearbeitet haben, sein Eigentum aus der großen Flut der Kapitalien und Menschenkraft dadurch zu isolieren, daß er es auf ewige Zeit seiner Familie verschrieb. Auf ewige Zeit! Sie als

einen geringen Zuschlag für Verwaltungskosten zur allmählicher Tilgung der aufgenommenen Schuld“ (S. 29).

¹⁵ Gustav Freytag, *Soll und Haben*, Waltrop u. Leipzig 2002, S. 284f.

¹⁶ Dazu etwa: Florian Krobb (Hrsg.), *150 Jahre Soll und Haben: Studien zu Gustav Freytags kontroversen Roman*, Würzburg 2005; Petra Weser-Bissé, *Arbeitscredo und Bürgersinn. Das Motiv der Lebensarbeit in Werken von Gustav Freytag, Otto Ludwig, Gottfried Keller und Theodor Storm*, Würzburg 2007; Hans-Werner Hahn, Dirk Oschmann (Hrsg.); *Gustav Freytag (1816–1895): Literat – Publizist – Historiker*, Köln/Weimar/Wien 2016.

Kaufmann müssen wissen, was von solchem Streben zu halten ist. Wohl muß jeder vernünftige Mann wünschen, daß der adlige Schacher mit Grundbesitz in unserm Lande aufhört [...]. Wo die Kraft aufhört in der Familie oder im einzelnen, da soll auch das Vermögen aufhören, das Geld soll frei dahinrollen in andere Hände, die Pflugschar soll übergehen in eine andere Hand, welche sie besser zu führen weiß. [...] Jeden, der auf Kosten der freien Bewegung anderer für sich und seine Nachkommen ein ewiges Privilegium sucht, betrachte ich als einen Gegner der gesunden Entwicklung unseres Staats.¹⁷ Mit seiner pauschalen Verdammung der Majoratsidee hat sich Freytag eine scharfe Kritik von Theodor Fontane eingehandelt, der in seiner Rezension von *Soll und Haben* diesen radikalen Standpunkt ganz und gar nicht teilen mochte: „Mit unsrer Vorliebe für den Adel hängt eine Vorliebe für Majorate eng und innig zusammen.“¹⁸

Für Fontane bedeutete der eigentliche Adel immer den Landadel, und mit dem verband ihn „eine unglückliche Liebe“. Im Alter wurde der Autor zunehmend kritischer gegenüber seinem Lieblingsstand und distanzierte sich von seiner einstigen Adelschwärmerei.¹⁹ Und dennoch steht im Zentrum seines letzten Romans *Stechlin* aus dem Jahre 1898 ausgerechnet ein Gutsbesitzer, der nicht nur mit einer unverkennbaren Sympathie dargestellt wird, sondern auch zahlreiche Züge Fontanes trägt.²⁰ Allein dieses Übereinandergehen des Autors und seines Helden macht Dubslav von Stechlin zu einer Kunstfigur,²¹ die jenseits der Realität steht. Mit seinen Eigenschaften widerspricht Stechlin eigentlich dem landläufigen Typus von einem preußischen Adligen. Er ist ein „Original“, kennt keinen Standesstolz und kümmert sich wenig um Repräsentation. Vor Jahren hat er genauso unüblicherweise darauf verzichtet, seine Verhältnisse durch eine zweite Heirat bequem zu sanieren.²² Macht Stechlin schon als ein repräsentativer Adliger einen wenig plausiblen Gesamteindruck, so kommt er in seiner Eigenschaft als Gutsherr im Roman überhaupt nicht zur Sprache. Sein Besitz bleibt ausschließlich im Bereich der Imagination. Auf eine für sich typische Art und Weise läßt Fontane die Essenz aus. Vom Gut Stechlin erfährt der Leser nur, daß es verschuldet ist, was dem Besitzer freilich keine allzu großen Sorgen bereitet. Denn er hat in „dem benachbarten Gransee seinen alten Freund Baruch Hirsch-

¹⁷ Gustav Freytag, *Soll und Haben*, Waltrop u. Leipzig 2002, S. 486.

¹⁸ Theodor Fontane, *Gustav Freytag. Soll und Haben*, in: Theodor Fontane. Aufsätze zur Literatur, hrsg. von Kurt Schreinert, München 1963, S. 214–230, hier S. 230.

¹⁹ Zur Veränderung der Adelswahrnehmung bei Fontane vgl. Walter Müller-Seidel, *Theodor Fontane. Soziale Romankunst in Deutschland*, Stuttgart 1975, S. 409ff.

²⁰ Helmuth Nürnberger, Nachwort zu: Theodor Fontane, *Der Stechlin*, München 2004, S. 537–551, hier S. 539.

²¹ Zu dieser Rolle erschien Fontane der Adel besonders prädestiniert. Er erweist sich als „ein überaus dankbares Objekt, an dem eine im Wandel befindliche Herrschaft gezeigt werden kann. Ihre Vertreter sind hierzu wie geschaffen: als Kunstfiguren, die sich für das eine so gut wie für das andere eignen, zum Verfall ebenso wie zur Idealität“; Walter Müller-Seidel, *Theodor Fontane. Soziale Romankunst in Deutschland*, Stuttgart 1975, S. 434f.

²² Vgl. Monika Wienfort, *Fontane und der Adel. Beobachtungen zum Stechlin*, in: *Fontane Blätter* 76 (2003), S. 126–133, hier S. 128. Bereits Müller-Seidel wies darauf hin, daß Stechlins Sprachbewußtsein und seine Sprachskepsis keinesfalls einem märkischen Junker zuzutrauen sind; S. 439f.

feld“, der die Schuldverschreibung regelmäßig prolongiert.²³ Die Arbeit auf dem Besitz, sein Funktionieren und seine Verwaltung werden so gut wie überhaupt nicht thematisiert. Man bekommt vielmehr den Eindruck, daß selbst der Baron Stechlin alles andere für wichtiger und interessanter hält. Mit seinen Besuchern realisiert er immer dasselbe Besichtigungsprogramm, auf dem der Aussichtsturm, der See, die Kirche, sein Hausmuseum und sogar eine benachbarte Glasbläserkolonie stehen. Kein Ausflug führt aber in seine Landwirtschaft, die allem Anschein nach brachliegt. Aus Bequemlichkeit hat sich der Gutsherr die These von der unüberwindlichen Stagnation auf dem Lande zusammengezimmert, die ihn von jeglichen Aktivitäten freispricht. Erst in der Phase der Krankheit und des Siechtums von Dubslav kommt das Thema überhaupt zur Sprache. Da verlangt Stechlin einmal nach einem Buch, woraufhin ihm sein Engelke pflichtbewußt eine Broschüre mit dem Titel *Keine Lupine mehr!* reichen will. Der Gutsherr wimmelt diese Lektüre schnell ab: „Nein, nein; nicht so was. Lupine, davon hab’ ich schon so viel gelesen; das wechselt in einem fort, und eins ist so dumm wie das andre. Die Landwirtschaft kommt doch nicht wieder obenauf oder wenigsten nicht durch so was. Bringe mir lieber einen Roman; früher in meiner Jugend sagte man Schmöker.“²⁴ Im Gespräch mit seinem Wirtschaftsinspektor ist Stechlin nur einmal zu sehen. Es fällt in die kurze Zeit der Besserung, bevor der Held endgültig seiner Krankheit erliegt. Die Unterhaltung erfüllt eine therapeutische Funktion, und ihr Inhalt wird mit keinem Wort konkretisiert: „Auch die nächsten Tage waren beinahe sommerlich, taten dem Alten wohl und erleichterten ihm das Atmen. Er begann wieder zu hoffen, sprach mit Wirtschaftsinspektor und Förster und war nicht bloß voll wiedererwachten Interesses, sondern überhaupt guter Dinge.“²⁵

Fontanes recht vages Bild von der Gutsherrschaft kontrastiert auffällig mit den ins Detail gehenden Schilderungen der Gräfin Bethusy-Huc, die ebenfalls um die Jahrhundertwende dieses Thema in ihren zahlreichen Romane umkreiste. Die Schriftstellerin kannte ihr Sujet aus erster Hand, da sie fast 60 Jahre auf adligen Gütern in Oberschlesien verbrachte. Valeska Gräfin Bethusy-Huc wurde 1849 als Tochter des Rittergutsbesitzers Berthold Alexander von Rechwitz geboren. Mit zwanzig heiratete sie den Grafen Eugen von Bethusy-Huc, den Vetter des konservativen Parlamentariers Eduard von Bethusy-Huc, und lebte fortan auf dem Gut Deschowitz in der Nähe des Annaberges, bis der Besitz 1906 verkauft wurde. Unter dem Pseudonym Moritz von Reichenbach veröffentlichte Gräfin Bethusy-Huc über 20 Romane, die sie auch außerhalb Schlesiens bekannt machten. Es sind vorwiegend Liebes- und Ehegeschichten, die in Landadelskreisen spielen und im Stile des Marlittschen Populärromans gehalten sind. Von großem Interesse ist sicherlich ihr zeitgeschichtlicher Industrieroman *Der Platz an der Sonne* von 1910, in dem sich die Autorin nicht zuletzt mit der Rolle der Arbeiterbewegung auseinandersetzt.²⁶

²³ Theodor Fontane, *Der Stechlin*, München 2004, S. 12.

²⁴ Theodor Fontane, *Der Stechlin*, München 2004, S. 314.

²⁵ Theodor Fontane, *Der Stechlin*, München 2004, S. 317.

²⁶ Zur Autorin: Urszula Bonter, *Der Populärroman in der Nachfolge von E. Marlitt: Wilhelmine Heimburg, Valeska Gräfin Bethusy-Huc, Eufemia von Adlersfeld-Ballestrem*, Würzburg 2005.

Bethusy-Huc gewährt in ihrem Werk vielfache Einblicke in die Landwirtschaft und entwickelt Strategien, die die führende Rolle der Gutsbesitzer legitimieren sollen. Ihr Ständesdünkel schlägt dabei immer wieder durch. Die Gutsherren bei Bethusy-Huc nehmen ihre Rolle ernst. Sie reiten durch die Felder, um sich von dem Aufkommen der Saaten und von der Bestellung der Äcker selbst zu überzeugen. Dabei versäumt die Autorin es nicht, ihre praktischen Kenntnisse unter Beweis zu stellen. Fontanes Lupine bleibt hier kein geflügeltes Wort: „‚Sieh‘, wie der Klee gut kommt,‘ sagte der alte Herr, auf ein Feld weisend, zwischen dessen Stoppeln zarte grüne Blättchen sichtbar wurden. ‚Es ist das erste Mal, daß dieser Acker, der zu meinen leichtesten Schlägen gehört, Klee trägt, so weit haben wir ihn durch Unterackerung der Lupinen vorwärts gebracht.‘“²⁷ Als Gutsherrin kannte Bethusy-Huc die zeitgenössischen Probleme der Landwirte und ließ sie gerne in ihre Romanhandlung einfließen. So ist oft von niedrigen Getreidepreisen und von der unfairen Konkurrenz des billigen Auslandskorns die Rede. Die Protagonisten klagen über die Landarbeiternot und tauschen sich über die Vorteile und Nachteile der Saisonarbeit aus.²⁸ Eher untypisch dagegen stellt die Autorin die Rolle der Frauen dar. Sie gehen ihren männlichen Familienmitgliedern bei der Bewirtschaftung der Äcker verständnisreich zur Hand oder leiten sogar mit größtem Erfolg das ganze Anwesen.²⁹ Die praktizierte Wohltätigkeit versteht sich von selbst. Droht der Besitz in falsche Hände zu geraten, so denken die Gutsherren und Gutsfrauen sofort an die Armen, die dadurch jeglicher Stütze beraubt würden. Die Schloßfrau von Dromnitz aus dem gleichnamigen Roman ist etwa voller Furcht, daß ihr Sohn eine vergnügungssüchtige Frau heiraten, und dadurch ihr Lebenswerk ruinieren könnte. Sie versucht ihm das auszureden, indem sie an sein Verantwortungsgefühl appelliert: „Und nur denke Dir diese Nora, [...] denke sie Dir hier an meiner Stelle in Dromnitz, wie sie das wüste Leben von Modozin hier in unser stilles Haus verpflanzt, die Grundsätze, denen ich mein Leben widmete, verspottet, und die Armen, die gewöhnt waren, hier bei ihrer Herrschaft stets Hülfe in Rath und That zu holen, von ihrer Thür weist. O, es würde mir das Herz brechen, wenn ich es erleben müßte.“³⁰

²⁷ Valeska Gräfin Bethusy-Huc, *Seine Frau*, Asch u. Leipzig o.J. [1889], S. 8.

²⁸ Vgl. die Romane: *Glückimwald* (1899); *Wanderndes Volk* (1903).

²⁹ In *Wanderndes Volk* begleitet die junge Liska ihren Vater stets auf dem Feld. In *Seine Frau* unterhält sich die Ehefrau mit dem Inspektor, während ihr Mann gelangweilt zuhört: „Sie fragte mit so viel Verständnis, und er berichtete mit so viel Eifer, daß Gerald am Ende auch ein paar Worte dazu gab, um nicht den Stummen zu spielen. Aber er fühlte recht gut, daß der Inspektor ihm nur aus Höflichkeit nicht widersprach, er sah, daß er einen Blick stummen Einverständnisses zur gnädigen Frau sandte“ (S. 23). Dabei waren es eher bürgerliche Frauen, die im Besitz selbst die Hand mit anlegten, wohingegen die Aufgabe einer adligen Gutsfrau hauptsächlich im Bereich der gesellschaftlichen Kommunikation lag; René Schiller: *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz*, Berlin 2003, S. 486ff.

³⁰ Moritz von Reichenbach, *Die Schloßfrau von Dromnitz*, in: *Deutsche Romanbibliothek aus Über Land und Meer*, 9 (1881), Bd. 2, S. 1061. In dieselbe Richtung denkt der verschwenderische Leutnant Fritz von Roven, nachdem ihm klar geworden ist, daß sein Familiengut nicht ohne sein Zutun ruiniert ist: „Wie genau kannte er jede Verschnörkelung der Malerei an den Wänden und wie genau die Gesichter der Leute unter ihm. [...] Sie wußten es wohl, der Herr

Gräfin Bethusy-Huc verbreitet bis ins 20. Jahrhundert hinein eine streng konservative Gutsherrschaftsideologie. Ihre Gutsherren sind Musterexemplare ihrer Gattung. Sie zeichnen sich durch ein geradezu bürgerlich anmutendes Arbeitsethos aus und gehen in der Verantwortung und der Sorge für die Dorfbewohner vollkommen auf. Trotzdem herrscht auf dem Lande keine Harmonie, weil die Leute die Güte der Herrschaft nicht zu schätzen wissen. Bethusy-Huc schildert die Gutsarbeiter in der Konvention der Hausväterliteratur.³¹ Sie sind träge, frech, illoyal und denken voller Heimstücke nur daran, die Gutsherrschaft zu schädigen. Diese Eigenschaften treffen sowohl auf die Personen, die seit Generationen mit dem Gut verbunden sind, als auch auf die Wanderarbeiter zu. So verlangt in *Wanderndes Volk* von 1903 der Sohn des alten Dominial-Stellmachers einmal Urlaub für den folgenden Tag, obwohl er als Führer einer Ackerspanne unabdinglich ist. Der Gutsherr braust im gerechten Zorn auf: „Ich habe dem Bengel schon in voriger Woche einen Extraurlaub gegeben, er weiß, wie die Arbeit jetzt drängt, da übermorgen wieder Feiertag ist, aber das ist ihm alles egal. Und der ist nun hier im Hofe aufgewachsen, von Kindheit an habe ich ihn unter Augen gehabt und habe ihm und seinen Eltern manches zu Gefallen getan. Natürlich habe ich ihm den Urlaub abgeschlagen, aber weißt du, was der Bengel da sagt, – dann würde er morgen doch fortbleiben!“³² In demselben Roman zeigt der Gutsherr den eben angekommenen Galiziern, wie das Heu optimal auf den Wagen zu laden ist. Sie lassen ihn gewähren und nicken verständnisvoll mit ihren Köpfen. Erst der Inspektor klärt die Tochter des Gutsbesitzers über den wahren Grund für die Gutwilligkeit der Leute auf: „In der Theorie mag’s ja richtig sein, wie es der Herr meint, aber die Praxis hat sich halt anders herausgebildet, und wie’s die Leute gewöhnt sind, muß man sie’s machen lassen, das geht am schnellsten. Dreht der gnädige Herr den Rücken, machen sie es alle auf die alte Art und lachen über die Freistunde, die sie gehabt haben!“³³ Den schlesischen Sachsengängern dagegen unterstellt Bethusy-Huc pure Gewinnsucht, Egoismus und mangelndes Verantwortungsgefühl. Ihr Ausbrechen aus der patriarchalischen Struktur interpretiert die Autorin als eine Art Fahnenflucht, die von einem minderwertigen Charakter des Deserteurs zeugt. Im Roman *Glückimwald* von 1899 argumentiert eine positive Heldin: „Denn hier haben die jungen Arbeitsfähigen alte Eltern und sonstige Angehörige, die sie ernähren

hatte ein Herz für sie, er gehörte zu ihnen und mitten unter sie, dort auf seinem geschnitzten Chorstuhl, auf dem schon sein Großvater unter ihren Großvätern gesessen hatte und von dem einst sein Enkel auf ihre Enkel herabblicken sollte. Fritz biß die Zähne auf die Lippen. Nein, so würde es nicht sein. Er würde der letzte Roven sein, der hier saß, und der nach ihm kam, war ein Fremder, der nichts von den alten Erinnerungen und Traditionen wissen konnte und der auch ein Fremder sein würde für die Leute, die von ihm abhingen“; Moritz von Reichenbach, *Der älteste Sohn*, Stuttgart u.a. 1889, S. 216.

³¹ Über dieses Schrifttum siehe Robert M. Berdahl, *Preußischer Adel: Paternalismus als Herrschaftssystem*, in: Hans-Jürgen Puhle/ Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), *Preußen im Rückblick*, Göttingen 1980, S. 123–145, hier S. 126–129.

³² Valeska Gräfin Bethusy-Huc, *Wanderndes Volk*. Ein schlesischer Adelsroman, Breslau/Berlin 1903, S. 191.

³³ Valeska Gräfin Bethusy-Huc, *Wanderndes Volk*. Ein schlesischer Adelsroman, Breslau/Berlin 1903, S. 45.

müssen von ihrem Verdienst; wenn sie nach Sachsen gehen, sind sie aber frei, und die Alten können hier verhungern oder die Gutsherrschaft muß sie füttern – deshalb gehen sie so gern nach Sachsen.“³⁴ Dabei muß die harte Realität eines Wanderarbeiterlebens der Gräfin Bethusy-Huc wohl bekannt gewesen sein. In ihren Romanen rekurriert sie jedoch ausschließlich auf die sittliche Verwahrlosung der Mädchen in der Fremde, also auf den Umstand, der für die Gutsherrschaft als letzten Garanten einer moralischen Ordnung spricht.³⁵

Dieses negative Bild der Landarbeiter hat bei Bethusy-Huc wohl private Gründe. In ihren Lebenserinnerungen berichtet sie, daß das Familiengut Deschowitz 1906 gegen ihren Willen verkauft wurde. Ihr Mann hat es wegen des ewigen „Leuteärgers“ aufgegeben. Mit Jahren sei es ihm immer schwerer gefallen, „mit Leuten zu arbeiten, die auf seine gut gemeinten Absichten nicht mehr eingehen wollten.“³⁶ Bethusy-Huc war eine geborene Gutsherrin und hielt nichts von der Autarkie der Dorfbewohner. War die reale Erbuntertänigkeit auch seit gut 100 Jahren abgeschafft, so spukte im Kopf der Autorin immer noch der Traum von einer mentalen. 1914 blickte sie auf die vergangene Zeit mit regelrechter Wehmut zurück: „Das patriarchalische Verhältnis zwischen Leuten und Gutsherrn, wie es früher war, ist heut nicht mehr möglich. Solange z. B. Wendrin fünf Meilen entfernt von der Bahn lag, dachten die Dorfleute natürlich nicht daran, ihr Brot anderwärts zu verdienen als auf dem Dominium; mein Vater kannte alle beim Namen, hatte als Junge mit den Vätern gespielt und erzog gelegentlich die Söhne mit. [...] Mein Mann kümmerte sich auch eingehend um seine Leute und suchte sich mit jedem Einzelnen sozusagen in ein persönliches Verhältnis zu setzen. Die ersten Jahre ging das auch ganz gut, aber später wurde es immer schwieriger.“³⁷ Das harmonische Leben zwischen dem Gutsherrn und dem Dorf ist genau wie bei Holtei nur dort möglich, wo es keine Eisenbahn gibt. Bei den konservativen Autoren erscheint diese Erfindung als ein Verhängnis, weil sie den Feldarbeitern eine Mobilität und damit ein freies Entscheidungspotential mitbrachte.

Exkurs: Bürgerliche Gutsherrschaft

Die bürgerliche Gutsherrschaft kommt in der Literatur offenbar selten vor und wird vornehmlich negativ konnotiert. Selbst Fontane hat für sie nichts übrig. Das frisch nobilitierte Ehepaar Gundermann wird aus Mangel an besserem Umgang zu den

³⁴ Valeska Gräfin Bethusy-Huc, Glückimwald, Kattowitz 1913, S. 31.

³⁵ In *Wanderndes Volk* endet der Sachsengang für die junge Sefla direkt mit dem Tod. Sie läßt sich verführen, kehrt „krank und elend“ nach Hause zurück und stirbt kurz danach (S. 97). Zu den extrem schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen der Saisonarbeiter siehe Jens Flemming, *Fremdheit und Ausbeutung. Großgrundbesitz, „Leutenot“ und Wanderarbeiter im Wilhelminischen Deutschland*, in: Heinz Reif (Hrsg.), *Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien*, Berlin 1994, S. 346–360.

³⁶ Bethusy-Huc, *Erinnerungen*, in: *Oberschlesien 13* (1915), S. 392.

³⁷ Bethusy-Huc, *Erinnerungen*, in: *Oberschlesien 12* (1914), S. 611.

Gesellschaften aufs Schloß Stechlin eingeladen, aber an sich eher als lächerlich empfunden. Selbst dem Diener Engelke steht es frei, sich über sie herablassend zu äußern. Mit seinen Gundermanns reproduziert Fontane zahlreiche – eigentlich adlige – Vorurteile gegen die Bürgerlichen. Er ist ein Intrigant und Aufschneider, sie kann sich weder passend benehmen noch anziehen und glänzt am Tisch durch ihre Dummheit und Taktlosigkeit. Beide prahlen gerne mit ihrem Geld und meinen, daß ihnen wegen ihres Reichtums ein hoher Platz in der Gesellschaft zusteht: „Frau von Gundermann aber, den ihr unbequemen Flüsterton aufgebend, fuhr mit wieder lauter werdender Stimme fort, ‚wir haben den Herrn von Stechlin, und das ist ein Glück, und es ist auch bloß eine gute halbe Meile. Die meisten andern wohnen viel zu weit, und wenn sie auch näher wohnten, sie wollen alle nicht recht; die Leute hier, mit denen wir eigentlich Umgang haben müßten, sind so diffizil und legen alles auf die Goldwaage. Das heißt, vieles legen sie nicht auf die Goldwaage, dazu reicht es bei den meisten nicht aus; nur immer die Ahnen. Und sechzehn ist das wenigste. Ja, wer hat gleich sechzehn?‘“³⁸ Fontane läßt kaum einen möglichen Seitenhieb unausgeführt. Selbst in moralischer Hinsicht tun sich seine Parvenüs negativ hervor. Das Haus Gundermann wird nämlich stark von „Vergehungen auf erotischem Gebiet“ heimgesucht,³⁹ womit wohl ein regelmäßiges Anbändeln des Ehemannes mit Lehrerinnen oder anderem weiblichen Personal gemeint wird. Ansonsten kommen solche Exzesse in der Gegend nicht vor.

Die Gräfin Bethusy-Huc malt ein noch drastischeres Bild von den bürgerlichen Gutsbesitzern. In *Der älteste Sohn* von 1889 übernimmt der Oberamtsmann Müller genau die Rolle, die in Freytags *Soll und Haben* der Jude Ehrenthal zu spielen hatte. Er ist ein vorsätzlich handelnder Bodenspekulant und Erpresser. Müller leiht seinem Nachbarn von Roven Geld mit der Absicht, ihn in die Insolvenz zu treiben und sein Gut zu übernehmen. In Berlin gelingt es ihm, die adlige Familie noch tiefer zu verstricken. In einem Lokal wird der Oberamtsmann Müller Zeuge, als der Sohn, Fritz von Roven erhebliche Spielverluste macht. Müller schaut ruhig zu und zerrt den jungen Mann erst dann vom Tisch weg, nachdem die Summe eine Höhe erreicht hat, die für seine unbilligen Zwecke günstig ist: „Genug, Herr Baron, so weit kann ich noch allenfalls dem Sohn meines alten Freundes helfen – wenn es aber weiter geht –,“⁴⁰ Anschließend zahlt Müller gegen einen Wechsel die Schulden des jungen Offiziers und unterschlägt die Information, daß er bereits eine Hypothek auf dessen Familiengut hat. Er verpflichtet Fritz zum Verkehr im Haus seines Bruders, wo er ihn nicht ohne Hintergedanken mit seiner eigenen Tochter Adelheid zusammenführt. Nach dem Tode des alten Herrn von Roven verlangt der Amtmann Müller, daß Fritz von Roven seine Tochter heiratet: „Heiraten Sie das Mädchen, rangiren Sie zugleich Ihre Verhältnisse, wobei ich mit Rat und That helfen will, und lassen Sie uns gute Freude bleiben – es würde mir schwer, aufrichtig schwer werden, gegen den Sohn meines alten Freundes härtere Seiten herauskehren zu müssen, und doch bliebe mir

³⁸ Theodor Fontane, *Der Stechlin*, München 2004, S. 32f.

³⁹ Theodor Fontane, *Der Stechlin*, München 2004, S. 324.

⁴⁰ Moritz von Reichenbach, *Der älteste Sohn*, Stuttgart u.a. 1889, S. 71f.

nichts anderes übrig, wenn Sie keine Vernunft annehmen wollen.“⁴¹ Bei Bethusy-Huc greifen die bürgerlichen Gutsbesitzer gerne zur Nötigung, um ihre Kinder in die adligen Kreise eingeheiratet zu sehen. In diesem Fall mißlingt die Erpressung, erfolgreich ist sie im nächsten Roman *Um die Ehre* von 1891. Frau Welasky zögert nicht, die prekäre finanzielle Lage ihrer adligen Nachbarn auszunutzen. Sie stellt ihnen die Hilfe bei der Erhaltung des stark verschuldeten Familiengutes in Aussicht, und verlangt, daß die Grafentochter Kamila ihren Sohn heiratet. Untypischerweise verzichtet Bethusy-Huc jedoch darauf, die bürgerliche Welasky als einen primitiven Emporkömmling auftreten zu lassen.⁴² Dies wurde von der zeitgenössischen Kritik als eine erfrischende Ausnahme empfunden: „Adel und Bürgertum sind sich darin gegenübergestellt, aber im Anfang wenigstens, in einer durchaus von der herkömmlichen Schablone abweichenden Weise. Frau Welasky ist die Witwe eines schlesischen Großgrundbesitzers [...]. Sie ist keine Parvenue, d. h. keine Frau, die mit dem Gelde protzt, sondern eine feingebildete Dame, die eine ihrem Besitz entsprechende soziale Stellung zu erringen und für die Familie zu sichern bestrebt ist. Es sind durchaus die großen Züge in dem Charakter dieser Frau Welasky [...]. Diese Frau ist also eine imponierende Persönlichkeit, die nicht nur für die Gegenwart leben will.“⁴³ Um so mehr fühlte sich der Kritiker vom Fortgang der Handlung enttäuscht, in dem das gängige Klischee doch bestätigt wurde. Welasky kennt keine Skrupel und ist noch weniger als die Adligen bereit, soziale Zugeständnisse zu machen. Ihr Weg nach oben führt wortwörtlich über Leichen. Sie bringt ihren Schwiegersohn um, weil er den Namen der Familie in den Dreck zu ziehen droht.

Freilich neigt Bethusy-Huc zu solch extremen Karikaturen ausschließlich bei der Schilderung der ersten Generation der bürgerlichen Gutsbesitzer. In beiden Romanen erscheinen die Kinder als edle Gestalten, die mit ihrer Bildung und ihrem Benehmen als gleichberechtigte Partner angesehen werden könnten. In *Der älteste Sohn* ist es ausgerechnet die verschmähte Adelheid, die Fritz von Roven aus den Fängen ihres Vaters befreit. In *Um die Ehre* gewinnt der bürgerliche Assessor mit der Zeit die Liebe seiner adligen Ehefrau durch seine Persönlichkeit und nicht das Geld seiner Mutter. Somit liegt die Vermutung nahe, daß Gräfin Bethusy-Huc trotz ihres Konservatismus und ihrer zahlreichen Vorurteile eine gewisse soziale Verflüssigung doch zuließ. Nur die Generation, die das bürgerliche Vermögen erwirtschaftet hat, konnte sich die Autorin in ihrem Kreis wohl nicht so gut vorstellen.

Literatur

Christian Andree/Jürgen Hein (Hrsg.), Karl von Holtei (1798–1880). Ein schlesischer Dichter zwischen Biedermeier und Realismus, Würzburg 2005.

⁴¹ Moritz von Reichenbach, *Der älteste Sohn*, Stuttgart u.a. 1889, S. 178.

⁴² Ein Jahr später greift Bethusy-Huc mit Graf W. 62 auf dieses Klischee zurück.

⁴³ Paul von Szczepański, in Velhagen & Klasings *Neue Monatshefte*. Jahrgang 1890/91, Bd. 2, S. 252f.

- K. B. Beaton, Karl von Holteis Zeitromane. Eine Verteidigung der alten Ordnung, in: Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau, 1969, S. 40–74.
- Robert M. Berdahl, Preußischer Adel: Paternalismus als Herrschaftssystem, in: Hans-Jürgen Puhle/ Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Preußen im Rückblick, Göttingen 1980, S. 123–145.
- Urszula Bonter, Der Populärroman in der Nachfolge von E. Marlitt: Wilhelmine Heimbürg, Valeska Gräfin Bethusy-Huc, Eufemia von Adlersfeld-Ballestrem, Würzburg 2005.
- Peter J. Brenner, Verspätetes Biedermeier. Karl von Holteis Romane zwischen Restaurationsliteratur und Realismus, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 26 (1982), S. 204–234.
- Leszek Dziemianko/ Marek Hańub (Hrsg.), Karl von Holtei (1798–1880). Leben und Werk. Fragestellungen – Differenzierungen – Auswertungen, Leipzig 2011.
- Jens Flemming, Fremdheit und Ausbeutung. Großgrundbesitz, „Leutenot“ und Wanderarbeiter im Wilhelminischen Deutschland, in: Heinz Reif (Hrsg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994.
- Hans-Werner Hahn, Dirk Oschmann (Hrsg.), Gustav Freytag (1816–1895): Literat – Publizist – Historiker, Köln/Weimar/Wien 2016.
- Florian Krobb (Hrsg.), 150 Jahre Soll und Haben: Studien zu Gustav Freytags kontroversen Roman, Würzburg 2005.
- Walter Müller-Seidel, Theodor Fontane. Soziale Romankunst in Deutschland, Stuttgart 1975.
- René Schiller, Vom Rittergut zum Großgrundbesitz, Berlin 2003.
- Ingeborg Weber-Kellermann, Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987.
- Petra Weser-Bissé, Arbeitscredo und Bürgersinn. Das Motiv der Lebensarbeit in Werken von Gustav Freytag, Otto Ludwig, Gottfried Keller und Theodor Storm, Würzburg 2007.
- Monika Wienfort, Fontane und der Adel. Beobachtungen zum Stechlin, in: Fontane Blätter 76 (2003), S. 126–133.

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag untersucht die Bilder von Gutsherrschaft in den Romanen von vier populären Autoren aus dem langen 19. Jahrhundert (Karl von Holtei; Gustav Freytag; Theodor Fontane; Valeska Gräfin Bethusy-Huc) und betont das zeitliche Nebeneinander entgegengesetzter Konzepte.

Schlüsselwörter

Karl von Holtei; Gustav Freytag; Theodor Fontane; Valeska Gräfin Bethusy-Huc; Gutsherrschaft.

Abstract

Imaged lordship of the manor: Karl von Holtei; Gustav Freytag; Theodor Fontane; Valeska Gräfin Bethusy-Huc

This paper analyses how the lordship of the manor was depicted in the novels by four popular authors from the long 19th century (Karl von Holtei; Gustav Freytag; Theodor Fontane; Valeska Gräfin Bethusy-Huc). It also emphasises the coexistence of opposing concepts during this period of time.

Keywords

Karl von Holtei; Gustav Freytag; Theodor Fontane; Valeska Gräfin Bethusy-Huc; lordship of the manor.